jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/9/4 2008/17/0034

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.09.2008

Index

37/01 Geldrecht Währungsrecht
37/02 Kreditwesen

Norm

BWG 1993 §1 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Der zivilrechtlichen Qualifikation des Rechtsverhältnisses mit den Kunden kommt für die Einordnung als Bankgeschäft nach § 1 Abs. 1 Z 1 BWG keine ausschlaggebende Bedeutung zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2008170034.X03

Im RIS seit

08.10.2008

Zuletzt aktualisiert am

02.01.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at